

Umwel

Her
Ulri
Ho
47

**IFG-Antrag zu Flugverfahren am Flughafen Düsseldorf [#20371] vom
16.02.2017**

Ihre Mail vom 16.02.2017 und 22.02.2017

Sehr geehrter Herr Scharfenort,

aufgrund Ihrer E-Mail vom 22.02.2017 mit den konkretisierenden Angaben zu Ihrem Antrag vom 16.02.2017 auf Zugang zu Informationen gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz zu einem Gesamtdokument der Flugverfahren am Flughafen Düsseldorf teilen wir Ihnen wie folgt mit:

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

In Deutschland sind Flugverfahren im Bundesanzeiger im Rahmen der jeweils gültigen Durchführungsverordnung veröffentlicht. Weitergehende Informationen liegen im Publikationsbereich der Deutschen Flugsicherung GmbH vor, die Ihre Daten im Luftfahrthandbuch (AIP) kostenpflichtig veröffentlicht. Das Umweltbundesamt verfügt zwar über die von Ihnen gewünschten Informationen, erwirbt diese jedoch jährlich von der R. Eisenschmidt GmbH.

Demgemäß besteht ein Anspruch auf Herausgabe der von Ihnen begehrten Informationen gemäß § 6 S. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) nicht, da der Gesetzgeber dem Schutz des geistigen Eigentums Vorrang gegenüber Ihrem Informationsbegehren einräumt. Begehren Sie diese Informationen, sind Sie gehalten, diese ebenfalls käuflich von R. Eisenschmidt GmbH zu erwerben.

Dessau-Roßlau,

28. Februar 2017

Bearbeiter/in:

Roman Thierbach

Telefon:

+49(0)340 21 03-6535

Fax:

+49(0)340 21 04-6535

E-Mail:

roman.thierbach@uba.de

Geschäftszeichen:

90080/4-17-04

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

Tel.: +49 (0)340 21 03-0

Fax: +49 (0)340 21 03-2285

www.uba.de

Dienstgebäude Bismarckplatz

Bismarckplatz 1

14193 Berlin

Dienstgebäude Corrensplatz

Corrensplatz 1

14195 Berlin

Dienstgebäude Marienfelde

Schichauweg 58

12307 Berlin

Dienstgebäude Bad Elster

Heinrich-Heine -Str. 12

08645 Bad Elster

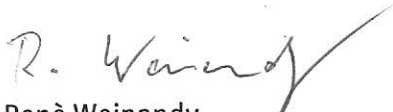
Dienstgebäude Langen

Paul-Ehrlich-Str. 29

63225 Langen

Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. René Weinandy
(Fachgebietsleitung "Lärmminderung im Verkehr")

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Umweltbundesamt erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.
Die Anschrift lautet: Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: roman.thierbach@uba.de